

**3941/AB**

**= Bundesministerium vom 22.12.2020 zu 3941/J (XXVII. GP)**

**bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.690.354

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deimek und weitere Abgeordnete haben am 22. Oktober 2020 unter der **Nr. 3941/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen von Elektroautos in den Jahren 2019-2021 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Wie hoch werden die gesamten E-Mobilitätsförderungen im Jahr 2021 sein?
- Wie werden sich diese E-Mobilitätsförderungen genau zusammensetzen (bitte um Aufschlüsselung nach Fahrzeug, Betrag in Euro, etc)?

Für das Jahr 2021 stehen rund 46 Mio. Euro Budget für die Förderung der Elektromobilität im Bereich der Marktprämien (E-Paket 2021) zur Verfügung. Diese untergliedern sich in die Bereiche E-Mobilitätsförderung für Private, E-Mobilitätsförderung für Betriebe und E-Mobilitätsförderung nach dem systemischen Ansatz (LKW/Busse). Zusätzlich stehen für das anwendungsnahe Forschungsprogramm Zero Emission Mobility 8 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Förderhöhen der einzelnen Fahrzeugkategorien bleiben im Jahr 2021 gemäß dem aktuellen Stand nahezu ident zu jenen, wie sie seit dem 01.Juli 2020 angeboten werden. Eine Übersicht der Förderungen ab dem 01. Juli 2020 ist unter nachfolgendem Link zu finden:

[https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/alternative\\_verkehrskonzepte/elektromobilitaet/foerderungen/e-mobilitaet2020.html](https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/elektromobilitaet/foerderungen/e-mobilitaet2020.html)

Ein Unterschied zwischen dem Förderprogramm von 01. Juli 2020 und dem ab 2021 liegt bei der betrieblichen E-PKW Förderung vor. Hier reduzieren sich die Förderhöhen bei E-PKW mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), N1≤2,0 to hzG von 3.000,- Euro auf 2.000,- Euro und bei Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV) Fahrzeugen von 1.250,- Euro auf 1.000,- Euro. Eine Übersicht der Förderungen für das Jahr 2021 kann unter

nachfolgendem Link abgerufen werden:

[https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20201127\\_e\\_offensive.html](https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20201127_e_offensive.html)

Zu Frage 3:

- Wie hoch wurden Elektroautos in den Jahren 2019 und 2020 gefördert (bitte um Aufschlüsselung nach Förderungsjahr)?

Die Aufschlüsselung der Förderung von Elektrofahrzeugen (BEV + PHEV) für das Jahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 wird in Tabelle 1 dargestellt.

Eine Aufschlüsselung für das 2. Halbjahr 2020 bezüglich Frage 3 bis 8 wird erst im Q1/2021 verfügbar sein.

Tabelle 1

	Privat	Betrieblich	Summe	
<i>Summe 2019</i>	2.706.250	4.448.058	7.154.308	Euro Förderung
<i>Summe 1.Halbjahr 2020</i>	1.660.750	2.867.250	4.528.000	Euro Förderung
<b>Gesamt 2019 - 1.HJ 2020</b>	<b>4.367.000</b>	<b>7.315.308</b>	<b>11.682.308</b>	<b>Euro Förderung</b>

Zu Frage 4:

- Mit welchem Betrag wurde die Errichtung von Ladeinfrastruktur in den Jahren 2019 und 2020 gefördert?

Die Aufschlüsselung der Förderung von Ladeinfrastruktur (inkl. intelligente Ladekabel bei Privaten) für das Jahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 wird in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

	Privat	Betrieblich	Summe	
<i>Summe 2019</i>	139.800	293.371	433.171	Euro Förderung
<i>Summe 1.Halbjahr 2020</i>	110.200	497.944	608.144	Euro Förderung
<b>Gesamt 2019 - 1.HJ 2020</b>	<b>250.000</b>	<b>791.315</b>	<b>1.041.315</b>	<b>Euro Förderung</b>

Zu Frage 5:

- An wen wurden diese Förderungen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur ausbezahlt (bitte um Aufschlüsselung nach Privatpersonen/Betriebe/etc.)?

Die Förderung von Ladeinfrastruktur erfolgte sowohl an Private bei gleichzeitigem Kauf eines förderungsfähigen E-PKWs, als auch an Betriebe (Unternehmen und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen) bei Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladestelle mit nichtdiskriminierendem Zugang. Die Aufschlüsselung der Anträge für Ladeinfrastruktur (inkl. intelligente Ladekabel bei Privaten) für das Jahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 wird in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3

	Privat	Betrieblich	Summe	
<i>Summe 2019</i>	663	111	774	
<i>Summe 1.Halbjahr 2020</i>	508	169	677	

<b>Gesamt 2019 - 1.HJ 2020</b>	<b>1.171</b>	<b>280</b>	<b>1.451</b>
--------------------------------	--------------	------------	--------------

Zu Frage 6:

- Wie viele Anträge auf E-Mobilitätsförderungen wurden in den Jahren 2019 und 2020 gestellt?

Die Aufschlüsselung der genehmigten Anträge für Elektrofahrzeuge (BEV + PHEV) für das Jahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 wird in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4

	<b>Privat</b>	<b>Betrieblich</b>	<b>Summe</b>
<i>Summe 2019</i>	1.461	2.554	4.015
<i>Summe 1.Halbjahr 2020</i>	1.143	1.584	2.727
<b>Gesamt 2019 - 1.HJ 2020</b>	<b>2.604</b>	<b>4.138</b>	<b>6.742</b>

Zu Frage 7:

- Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?

Die Aufschlüsselung der Ablehnungen nach Privaten und Betrieben für das Jahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 wird in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5

	<b>Privat</b>	<b>Betrieblich</b>	<b>Summe</b>
<i>Summe 2019</i>	211	81	292
<i>Summe 1.Halbjahr 2020</i>	122	53	175
<b>Gesamt 2019 - 1.HJ 2020</b>	<b>333</b>	<b>134</b>	<b>467</b>

Zu Frage 8:

- Warum wurden diese abgelehnt?

Die Aufschlüsselung der Ablehnungsgrund für das Jahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 wird in Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6

<b>Ablehnungsgrund</b>	<b>Summe</b>
<i>Beginn der Maßnahme</i>	6
<i>Doppelförderung</i>	2
<i>Formalkriterien nicht erfüllt</i>	55
<i>kein verfügbarer De-minimis-Rahmen</i>	4
<i>kein zulässige/r Förderungsnehmer/in</i>	25
<i>keine beurteilbaren Unterlagen</i>	97
<i>keine förderungsfähige Maßnahme</i>	276
<i>Mehrfachansuchen</i>	2
<b>Summe</b>	<b>467</b>

Unter der Bezeichnung „Beginn der Maßnahme“ ist eine Antragstellung um Förderung mit einer um mehr als 12 Monate zurückliegenden Erstzulassung des Fahrzeugs zu verstehen. Unter der Bezeichnung „Formalkriterien nicht erfüllt“ ist eine Antragstellung zu verstehen, bei der entweder kein E-Mobilitätsbonus durch die Automobilimporteure bzw. Zweiradimporteure in Abzug gebracht wurde, oder der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energieträgern nicht nachgewiesen wurde.

Unter der Bezeichnung „Keine förderungsfähige Maßnahme“ sind Antragstellung zu verstehen, bei denen Ansuchen um Förderung für ein Dieselhybridfahrzeug, Gebrauchtfahrzeug, für Fahrzeuge mit Rechnung älter als 6 Monate, Fahrzeuge mit Brutto-Anschaffungswert größer 50.000 Euro (Private) bzw. 60.000 Euro (Betriebe), Vollhybridfahrzeuge, Fahrzeuge bei Privaten, die nicht den Klassen M1 N1, L1e oder L3e entsprechen, E-Bikes bei Privaten, Fahrzeuge, deren elektrische Reichweite unter 50km beträgt bzw. Fahrzeuge, bei denen zu geringe Leasingzahlungen getätigten wurden.

#### Zu Frage 9:

- Wie hoch waren die einzelnen ausbezahlten Förderungen?

Die ausbezahltenden Förderhöhen im Jahr 2019 bis zum 1. Halbjahr 2020 betragen:

- 1.500 Euro pro Fahrzeug für reine Elektrofahrzeuge (Betriebe und Private)
- 750 Euro pro Fahrzeug für Plug-in-Hybridfahrzeuge sowie Elektrofahrzeuge mit Range Extender bzw. Reichweitenverlängerer (Betriebe und Private)
- 200 Euro für ein intelligentes Ladekabel oder für eine Wallbox (Heimladestation) in einem Ein-/Zweifamilienhaus (Private)
- 600 Euro für eine Wallbox in einem Mehrparteienhaus (Private)

Öffentliche Ladeinfrastruktur:

- 200 Euro für eine Wallbox/Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (Betriebe)
- 200 Euro für eine Wallbox mit Wechselstrom 3,7 - 22kW (Betriebe)
- 1.000 Euro für eine Standsäule mit Wechselstrom 3,7 - 22kW (Betriebe)
- 2.000 Euro für beschleunigtes Laden 22 - 43kW (Betriebe)
- 10.000 Euro für Schnellladen mit mehr als 43kW bzw. 50kW (Betriebe)

Die ausbezahltenden Förderhöhen ab dem 01. Juli 2020 betragen:

- 3.000 Euro pro Fahrzeug für reine Elektrofahrzeuge (Betriebe und Private)
- 1.250 Euro pro Fahrzeug für Plug-in-Hybridfahrzeuge sowie Elektrofahrzeuge mit Range Extender bzw. Reichweitenverlängerer (Betriebe und Private)
- 600 Euro für ein intelligentes Ladekabel oder für eine Wallbox (Heimladestation) in einem Ein-/Zweifamilienhaus (Private)
- 1.800 Euro für eine Wallbox in einem Mehrparteienhaus (Private)

Öffentliche Ladeinfrastruktur:

- 300 Euro für eine Wallbox/Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (Betriebe)
- 300 Euro für eine Wallbox mit Wechselstrom 3,7 - 22kW (Betriebe)

- 1.500 Euro für eine Standsäule mit Wechselstrom 3,7 - 22kW (Betriebe)
- 3.000 Euro für beschleunigtes Laden 22 - 43kW (Betriebe)
- 15.000 Euro für Schnellladen mit mehr als 43kW bzw. 50kW (Betriebe)

Leonore Gewessler, BA

